



Unterlagen zum Betriebspraktikum 10 –

Umgang mit Tieren

Regelungen:

Teilnehmenden am Schülerbetriebspraktikum in Einrichtungen, in denen die Arbeit mit Tieren die Praktikumsstätigkeit berührt, ist der Umgang mit Tieren untersagt, die in irgendeiner Form eine Gefahr für die physische und psychische Unversehrtheit des Schülers darstellen.

Dazu zählen insbesondere Tiere, deren arttypisches und untypisches Verhalten für den Schüler jegliche Formen von Verletzungen, Vergiftungen oder besonderen Stress bedeuten könnten. Auf bekannte und vor dem Erstkontakt unbekannt Phobien gegenüber Tieren sollen Rücksicht genommen werden. Außerdem ist der Kontakt des*der Schüler*in mit potentiell infektiösem Material, wie Körperflüssigkeiten, Körperaus-scheidungen oder Körpergeweben, zu vermeiden. Schüler*innen dürfen weiterhin keine Tätigkeiten ausführen, bei denen ein Kontakt mit Mikroorganismen möglich ist, die eine schwerwiegende Krankheit beim Menschen hervorrufen könnten.

Die Hinweise gemäß **Informationsblatt für Praktikumsbetriebe und -einrichtungen (= UzB 6)** sind dementsprechend zu berücksichtigen.

Kenntnisnahme der obigen Regelungen und Hinweise:

Ort, Datum

Unterschrift Praktikums-einrichtung